

Vertrag

über die Beförderung des Forstreviers Attinghausen – Bauen – Seedorf

und

die Zusammenarbeit zwischen dem Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf und dem Forstbetrieb Isenthal

1. Januar 2019

1. Vertragspartner, Forstrevier

In Anwendung der Beschlüsse der Korporationsbürgergemeindeversammlungen von Attinghausen (20.04.2017), Bauen (15.05.2017), Isenthal (29.04.2017) und Seedorf (27.04.2017) bilden die Gemeinden Attinghausen, Bauen und Seedorf zusammen ein Forstrevier und die Gemeinde Isenthal ein eigenes Forstrevier. Die Eigentumsverhältnisse der Vertragsparteien bleiben gewahrt. Das Forstrevier Attinghausen – Bauen – Seedorf wird für die hoheitlichen Aufgaben durch einen gemeinsamen Revierförster betreut.

2. Vertragszweck

Zweck des vorliegenden Vertrags ist die

- Beauftragung eines Revierförsters für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben des Forstdienstes in den Gemeinden Attinghausen, Bauen und Seedorf,
- Regelung der Anstellung des Revierförsters sowie der finanziellen Beteiligung der Vertragsparteien am Aufwand für die Beförderung im Forstrevier Attinghausen – Bauen – Seedorf,
- fachgerechte und kostengünstige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Forstrevier Attinghausen – Bauen – Seedorf,
- Gewährleistung einer optimalen überbetrieblichen Zusammenarbeit des Forstbetriebs Attinghausen – Seedorf und des Forstbetriebs Isenthal.

3. Aufsicht

Die Aufsicht über das Forstrevier Attinghausen – Bauen – Seedorf obliegt den jeweiligen Korporationsbürgerräten.

4. Anstellung Revierförster

Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal stellt Andreas Arnold, St. Jakob 7, 6461 Isenthal, als Revierförster für das Forstrevier Attinghausen – Bauen – Seedorf an. Es gelten die Anstellungsbedingungen und das Pflichtenheft. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der hoheitlichen Beförderung im Forstrevier Attinghausen – Bauen – Seedorf einem 42% - Pensum entspricht. Dieses Pensum wird alle zwei Jahre überprüft.

5. Finanzielle Regelung

Der Aufwand des 42% - Pensums für die hoheitliche Beförderung des Forstreviers Attinghausen – Bauen – Seedorf errechnet sich aus Lohnkosten und Lohnnebenkosten sowie einer Pauschalentschädigung für die zur Beförderung benötigte Infrastruktur, Verbrauchsmaterial und Fahrspesen. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal stellt dem Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf vierteljährlich Rechnung für die hoheitliche Beförderung. Der Verrechnungsansatz ist in einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt. Der Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf weist den Aufwand für die hoheitliche Beförderung nach folgenden Anteilen pro Gemeinde aus:

Gemeinde Attinghausen	42 %
Gemeinde Bauen	16 %
Gemeinde Seedorf	42 %

6. Überbetriebliche Zusammenarbeit

Der Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf und der Forstbetrieb Isenthal erfüllen die anfallenden Arbeiten grundsätzlich mit den Mitteln des eigenen Forstbetriebs (Personal, Maschinen, Betriebsmittel etc.). Benötigt der Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf zusätzliche Mittel, so sind diese primär durch den Forstbetrieb Isenthal abzudecken sowie umgekehrt. Es wird eine intensive Zusammenarbeit bei der Lehrlingsausbildung angestrebt.

7. Vertragsanpassung/Vertragsauflösung

Begehren um Vertragsanpassung auf Ende des Kalenderjahres sind mindestens sechs Monate im Voraus, solche um Vertragsauflösung auf Ende des Kalenderjahres mindestens ein Jahr im Voraus, schriftlich den Vertragsparteien mitzuteilen. Der Vertrag ist gegenstandslos, sobald Andreas Arnold die hoheitliche Beförderung nicht mehr wahrnimmt.

8. Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Dieser Vertrag wird 4-fach ausgefertigt und unterschrieben.

Korporationsbürgerrat Attinghausen



Korporationsbürgerrat Bauen



Korporationsbürgerrat Isenthal



Korporationsbürgerrat Seedorf



Kopie an:

- Korporation Uri
- Amt für Forst und Jagd